

6. Quellen zum Begräbniswesen

Für Begräbnisse stehen in Lübeck zur Zeit neun außerhalb der Innenstadt liegende Friedhöfe zur Verfügung. Davon befinden sich vier unter kommunaler Aufsicht (Burgtorfriedhof, Vorwerker Friedhof, Friedhof Waldhusen, St. Jürgen-Friedhof), auf dem ebenfalls städtischen Ehrenfriedhof werden keine Bestattungen mehr vorgenommen. Der St. Lorenz-Friedhof (1906-2007)¹ sowie die Friedhöfe in Genin, Schlutup und Travemünde werden von den dortigen evangelisch-lutherischen Gemeinden verwaltet. Der Jüdische Friedhof in Moisling untersteht seit 1960 der Jüdischen Gemeinde Hamburg.²

6.1. Städtische Friedhöfe³

Über die Entwicklung der (christlichen) Begräbnisbräuche in Lübeck vom 13. bis zum 19. Jh. berichtet umfassend und anschaulich

Claus *Ahlborn*, Begraben, wie in Lübeck üblich. Begräbnisbräuche 1271-1868. [Masch.] Lübeck 2003.

Bis 1832 wurde innerhalb der Stadtmauern und nur in Ausnahmefällen vor den Toren bestattet. In der Stadt gab es zahlreiche Begräbnisplätze in den Kirchspiel- und Klosterkirchen und auf den um sie herum gelegenen Kirchhöfen (Dom, St. Aegidien, St. Jacobi, St. Marien, St. Petri, Burgkloster, Heiligen-Geist-Hospital, St. Annen und St. Katharinen).⁴ Die Kirchhöfe von St. Gertrud, St. Jürgen und St. Lorenz – ursprünglich außerhalb der Stadtmauern zur Bestattung von Seuchenopfern gebraucht – wurden später auch für Armenbegräbnisse genutzt, wie der seit 1639 bestehende St. Annen Armen-Kirchhof vor dem Mühlentor.

1832 wurde das Beerdigen von Leichen in den Kirchen und auf den Kirchhöfen der Innenstadt aufgrund einer Cholera-Epidemie aus hygienischen Gründen – nach mehreren gescheiterten Ansätzen während der Französischen Zeit (1806-1813)⁵ – endgültig untersagt und der „Allgemeine Gottesacker vor dem Burgthore“, der heutige Burgtorfriedhof, eingerichtet. Er ist am 19. Juli 1832 eingeweiht worden; den Kirchen Dom, St. Aegidien, St. Jakobi, St. Marien und St. Petri wurde je ein als „Kirchhof“ bezeichneter Bereich zugewiesen. Einen Plan des Friedhofs an der Travemünder Allee und biographische Angaben zu 60 hier bestatteten Lübecker Persönlichkeiten finden sich in der Broschüre

Lübecker Friedhöfe. Burgtor-Friedhof (Lübeck plant und baut, hrsg. vom Bereich Planen und Bauen, Heft 100), Lübeck 2007.

¹ Die Hansestadt Lübeck hat den seit 1906 unter kommunaler Aufsicht stehenden St. Lorenz-Friedhof am 1.1.2008 zurück in die Verwaltung der Kirchengemeinde St. Lorenz gegeben. http://stadtentwicklung.luebeck.de/stadtgruen_friedhoefe/friedhoefe/geschichte/index.html (14.1.2010).

² Informationen zu Lage und Geschichte der Lübecker Friedhöfe finden sich im Internet auch unter <http://www.braeger.de> (14.1.2010).

³ http://stadtentwicklung.luebeck.de/stadtgruen_friedhoefe/friedhoefe/index.html (14.1.2010).

⁴ Zur Lage der Begräbnisplätze siehe Claus *Ahlborn*, Begraben, wie in Lübeck üblich. Begräbnisbräuche 1271-1868. [Masch.] Lübeck 2003, S. 59-74.

⁵ Ebd., S. 106ff.

Die anderen Friedhöfe vor den Toren St. Jürgen, St. Lorenz und St. Gertrud (seit 1867 keine neuen Bestattungen, 1927 aufgelassen) und St. Annen (bis 1868) blieben weiterhin in Betrieb.

1907 und 1909 entstanden die Parkfriedhöfe in Vorwerk und Waldhusen. Hierzu sind folgende Publikationen zu empfehlen:

Lübecker Friedhöfe. Vorwerker Friedhof. 100 Jahre von 1907-2007 (Lübeck plant und baut, hrsg. vom Bereich Planen und Bauen, Heft 95), Lübeck 2006.

Lübecker Friedhöfe. Friedhof Waldhusen. 100 Jahre von 1909-2009 (Lübeck plant und baut, hrsg. vom Bereich Planen und Bauen, Heft 131), Lübeck 2009.

Verwaltet wurden die Kirchhöfe und das Begräbniswesen zunächst durch die jeweiligen Kirchengemeinden, seit Inkrafttreten der „Kirchhofs- und Begräbnis-Ordnung“ am 1. Oktober 1834 durch die aus Mitgliedern der Kirchenvorsteherschaften gebildete Kirchhofs- und Begräbnis-Deputation.⁶

Die 1901 eingerichtete Kirchhofsbehörde – bestehend aus zwei Senatoren und je einem Kirchenvorstandsmitglied – übernahm die Verwaltung des Burgtorfriedhofs und des Begräbniswesens, seit 1906 sind die ev.-luth. Kirchengemeinden an der Verwaltung der Friedhöfe und des Begräbniswesens nicht mehr beteiligt, die Friedhöfe St. Jürgen und St. Lorenz wurden ebenfalls der kommunalen Aufsicht unterstellt, wie auch der 1907 in Betrieb genommene Vorwerker Friedhof. Der von einem Zweckverband der Landgemeinden nördlich der Trave angelegte Waldhusener Friedhof wurde 1929 städtisch.

Der ebenfalls unter kommunaler Verwaltung stehende Ehrenfriedhof wurde 1915 nach Entwürfen von Harry Maasz angelegt. Dort werden heute keine Bestattungen mehr vorgenommen. „Er dient als reine Gedenkstätte und Mahnmal an die Opfer beider Weltkriege aus Lübeck und Hamburg und ist komplett mit Soldatengräbern, zivilen Kriegsopfern und Ehrenmalen belegt. Da es sich bei diesen Gräbern ausschließlich um Kriegsgräber im Sinne des Gräbergesetzes handelt, laufen die Nutzungsrechte nicht ab, und die Gräber werden unbegrenzt von der Hansestadt Lübeck gepflegt.“⁷

Über die Beisetzungen berichten erst ab frühestens 1531 die sogenannten Wochenbücher der evangelisch-lutherischen Gemeinden. Diese in den entsprechenden Beständen im AHL vorhandenen Rechnungsbücher enthalten Nachweise der eingenommenen Gebühren bei Beerdigungen. Die bis 1650 erfolgten Einträge sind durch die Personenkartei erschlossen.

Beerdigungen im Zeitraum 1663-1748 sind zum Teil erfasst im von Magnus Didier von Pincier angelegten „Lübeckisch. Leichen-Journal oder auszugweise gesammelte [!] und ihres genealogischen Nutzens wegen in diesen Blättern aufgehobene Lübeckische Leichenzettel, so wie selbige vormahls allhie bey öffentlichen Beerdigungen, bis in dem October-Monat des 1748sten Jahres, da eine Änderung mit ihnen vorgegangen, üblich geworden“ (Hs. 862). Es enthält eine chronologische,

⁶ Sammlung Lübeckischer Verordnungen und Bekanntmachungen 7 (1833-1835), Nr. 13, S. 44-58.

⁷ Quelle: http://stadtentwicklung.luebeck.de/stadtgruen_friedhoefe/friedhoefe/ehrenfriedhof/index.html (15.1.2010).

anhand von Leichenzetteln erstellte Liste von Todesanzeigen mit folgenden Informationen: das Datum der Beerdigung, Namen des Toten und der Hinterbliebenen, ggf. Beruf und Adresse, Verwandtschaftsgrad und der Kirchhof. Johann Hermann Schnobel hat den Band um ein bis 1802 reichendes „Verzeichniß der in den Lüb. Anz. [= Lübeckische Anzeigen] bekannt gemachten Sterbfälle seit 1790 im Sept.“ erweitert. Ein Namensregister erschließt beide chronologische Listen.

Für den Zeitraum 1750-1805 liegen anhand der Wochenbücher der innerstädtischen Kirchen erstellte Beerdigungsregister vor. Diese Listen nennen außer dem Datum der Beisetzung und dem Namen des Toten zum Teil auch die genaue Bezeichnung der Grabstelle. Im Bestand der Kirche St. Petri sind für den Zeitraum 1751 bis 1810 außerdem sogenannte Leichenbücher zu nennen, die durch zwei Namensregister erschlossen werden (AHL, St. Petri, B 230-237).

Während die seit 1805 von den Kirchengemeinden geführten Sterberegister das Datum und den Ort (Kirchhof) der Beerdigung angeben, fehlen vergleichbare Daten in den seit 1811 geführten Zivil- bzw. Sterberegistern.

Beigesetzt wurden die Toten entsprechend ihrem sozialen Status:

1. innerhalb der Kirchen und angrenzenden (Kloster-)Gebäude (z.B. Beichthaus des Burgklosters; Lektorium und Auditorium des Katharinenklosters)
 - a. in einer Grabkapelle oder
 - b. in einem Erbbegräbnis (= Eigentumsgrab) unter einer Grabplatte (= Lieksteen). Vor allem seit der zweiten Hälfte des 16. bis Ende des 18. Jh.s sind, in Ergänzung zu den Grabplatten, die der Markierung der Lage der Gräber ihrer Stifter dienten, in den Kirchen außerdem Epitaphien (Totengedächtnismale) angebracht worden.⁸
 - c. in einem Kirchengrab (gemieteter Platz in einer Gruft).
2. auf den Kirchhöfen
 - a. in einem Eigentumsgrab unter einer Grabplatte,
 - b. in einem Kirchengrab,
 - c. unter dem Pflaster (= „im Brüggels“),
 - d. in der schlichten Erde.

Die Belegung dieser Grabstellen ist in sogenannten Gräber- oder Steinbüchern verzeichnet worden, die im AHL bei den Beständen der jeweiligen Kirche verwahrt werden. Diese sind jedoch aufgrund ihres Zustandes nach ihrer kriegsbedingten Auslagerung 1942 und Rückführung 1987/90 mit Ausnahme der inzwischen neu erschlossenen Bestände St. Katharinen⁹ und St. Petri¹⁰ zur Zeit – im Gegensatz zu den Kirchen- und Wochenbüchern – nicht benutzbar.

Beschreibungen und Inschriften der in den Lübecker Kirchen und ehemaligen Klöstern vorhandenen bzw. vorhanden gewesenen Grabsteine und Epitaphien finden sich in mehreren Quellen und Veröffentlichungen: An erster Stelle zu nennen ist die Handschrift 1030 a-e im AHL, eine 1939 von Johannes Warncke maschinenschriftlich vorgelegte Zusammenstellung aller Inschriften und Beschreibungen der vor dem 2.

⁸ Ahlborn, wie Fn. 4, S. 54.

⁹ Zum Begräbniswesen in der Kirche St. Katharinen siehe AHL, Findbuch 61-7, S. 29f. und 40f.

¹⁰ Zum Begräbniswesen der Gemeinde St. Petri siehe AHL, Findbuch 61-3, S. 23ff. und 67.

Weltkrieg vorhanden gewesenen Grabsteine in den Lübecker Kirchen, Klöstern usw. und im Landgebiet. Sie umfasst die mit Hilfe eines separaten Namensregisters zu erschließende Bände 1. St. Marien, 2. Dom, 3. St. Jacobi und St. Petri, 4. St. Aegidien, St. Lorenz und St. Katharinen, 5. Heiligen-Geist-Hospital, St. Annen-Museum, Burgkirche, St. Johannis-Jungfrauen-Kloster, Landgebiet.

Friedrich *Techen*, Die Grabsteine des Doms zu Lübeck, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde (= ZVLGA) 7 (1894), S. 52-107.

Ders., Die Grabsteine der Lübeckischen Kirchen, in: ZVLGA 8 (1898), S. 54-168.

Anne-Dore *Ketelsen-Volkhardt*, Schleswig-Holsteinische Epitaphien des 16. und 17. Jahrhunderts, Neumünster 1989.

Klaus *Krüger*, Corpus der mittelalterlichen Grabdenkmäler in Lübeck, Schleswig, Holstein und Lauenburg (1100-1600) (Kieler Historische Studien Bd. 40), Stuttgart 1999.

Wesentlich einfacher ist der Zugriff auf Informationen für den Zeitraum 1832 bis 1988: im Bestand Kirchhofs- und Begräbnis-Deputation des AHL liegt ein „Chronologisches Register der Beerdigungen“ vor. Erfasst sind hier zunächst nur die Bestattungen auf den Kirchhöfen des Burgtorfriedhofs, später kommen die Beerdigungen auf dem Kirchhof St. Jürgen hinzu, seit Anfang des 20. Jh.s außerdem Bestattungen auf dem St. Lorenz, Vorwerker und Waldhusener Friedhof. Enthalten sind: Datum der Beerdigung; Kirchhof; Name, Alter, Stand und letzte Adresse des Beerdigten; Bezeichnung der Grabstelle und der Begräbnisklasse. Die Einträge in den Gräberbüchern der jeweiligen Friedhöfe, die anhand der im Chronologischen Register angegebenen Grablage zu ermitteln sind, zeigen alle Bestattungen, die auf einer Grabstelle erfolgt sind.